

kenntnis und Belesenheit sucht er diese These zu beweisen. Seine Ausführungen verdienen ernste Beachtung sowohl für die kirchlichen Behörden, wie auch für die staatlichen Ausführungsorgane und Politiker. Voraussetzlich werden nämlich bei der geplanten Ablösung große praktische Schwierigkeiten entstehen. Die kirchlichen Behörden müssen darauf sehen, daß der Staat sich nicht zum Schaden der Kirche seinen Verpflichtungen entzieht. Wie schwierig die Ablösung im Einzelfalle sein kann, sieht der Verfasser selbst deutlich ein. Deshalb bietet er im Anhang I einen ausführlichen und sachkundigen Versuch einer Darstellung von Anhangspunkten für die Ablösung der Leistungen des Landes Baden an die katholische und evangelische Kirche. — Bei der Lektüre des ganzen Werkes ist mir folgendes aufgefallen als korrekturbedürftig: S. 64 wird behauptet: „Bei der incorporatio plena wurde das Kloster zur Pfarrei.“ Dieser Ausdruck ist zum mindesten sehr mißverständlich. Ueberhaupt scheint mir die ganze Ausführung an dieser Stelle weniger gegliedert. Die scharfe Kritik an Christian Meurer S. 74 ff. ist, wenn auch im großen und ganzen berechtigt, in einigen Punkten doch zu weitgehend. Der Anhang III „Konfordate“ vertritt zwar mit Recht den quasi völkerrechtlichen Vertragscharakter der Konfordate, ist aber meines Erachtens zu dürftig und zu wenig beweiskräftig ausgefallen. Der Vorschlag, die Ablösung mit 2½% und dem Ablösungsfaktor 40 vorzunehmen (S. 112) dürfte wohl auch nicht allseitige Zustimmung finden, wie auch der eine oder andere Punkt von nebensächlicher Bedeutung. Indes tun diese kleinen Aussetzungen dem Werke Schmitts keinen Eintrag. Es ist im recht kirchlichen Geiste, mit großer juristischer Kenntnis und Erfahrung abgefaßt, es ist hochaktuell. Weder ein kirchlicher noch ein staatlicher Beamter, der mit der geplanten Ablösung in Deutschland zu tun hat, kann an demselben achtlos vorüber gehen.

Freiburg (Schweiz). Dr. jur. D. Brümmer O. P., Univ.-Prof.

- 6) **Das fränkische Sacramentarium Gelasianum** in alemannischer Ueberlieferung. St. Galler Sakramentarforschungen I, herausgegeben von P. Kunibert Mohlberg. Mit zwei Tafeln. Münster 1918, Aschendorff. M. 15.—

Vorliegendes Werk bildet das 1. und 2. Heft der „Liturgiegeschichtliche Quellen“, welche Dr. P. Kunibert Mohlberg und Prof. Dr. Adolf Räder in Verbindung mit den Abteien Beuron, Emaus-Prag, St. Josef-Coesfeld, Maria Laach und Sedau herausgeben. Nach einer Uebersicht über die Geschichte der textlichen Gruppierung der Handschriften römischer Sakramentarien und der fränkischen Rezension des Gelasianums überhaupt beschäftigt sich der Autor mit der St. Galler Handschrift selbst in eingehender Weise. Daran schließt sich der Text des Sakramentars mit Beigaben aus St. Gallen. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß sich der gelehrte Verfasser mit seinem Werke um die Förderung der liturgischen Forschung große Verdienste erworben hat.

Graz.

Prof. J. Růč.

- 7) **Schwesternhilfe in der Krankenseelsorge.** Von Dr. Ernst Dubow. Mit einem Vorwort Sr. Eminenz des Herrn Kardinals Vertram. (72). Freiburg i. Br. 1921, Verband kathol. Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands. M. 2.—

Welcher Wert der kleinen, schön ausgestatteten Schrift zukommt, hat Sr. Eminenz Kardinal Vertram dem in einem Breslauer Krankenhaus tätigen Verfasser durch ein Charakterbild der Krankenschwester als Vorwort bekundet. Der Erfahrung abgelauscht sind die ausführlichen Weisungen, die an die Oberin wie an die Pflegegeschwester gerichtet werden. In einer Kongregation wird die Broschüre in jeder Quatemberwoche den versammelten Schwestern vorgelesen; eine Übung, die Nachahmung verdient. Jedem